



AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Labelbeitrag

*Integriert in den
Richtlinien «Beiträge an Stützpunkte Schweizerischer Turnverband»*

Die Vernehmlassung durch die Mitgliederverbände und Stützpunkte fand im September 2024 statt. Auf Antrag der Geschäftsleitung (GL) genehmigte der Zentralvorstand (ZV) am 15. Dezember 2024 die Richtlinien «Beiträge an Stützpunkte STV». Darauf basierend wurden die Ausführungsbestimmungen erarbeitet, die die GL am 18. März 2025 verabschiedet hat.

1 Ausgangslage

Gemäss Richtlinien «Beiträge an Stützpunkte Schweizerischer Turnverband» besteht ein Fördergefäss Labelbeitrag für gelabelte Stützpunkte.

Die Beitragsvergabe basiert auf der Strategie des STV, insbesondere auf Handlungsfeld 4, mit welchem der STV unter anderem die folgenden Absichten verfolgt:

1. Wir erreichen mit der Umsetzung des «Schweizer Weg» an internationalen Grossanlässen Diplommrägen und Medaillen.
2. Wir qualifizieren uns für die Olympischen Spiele 2032 in der Mehrheit der Sportarten.

Zur Realisierung dieser Absichten sind in Handlungsfeld 4 verschiedene Stossrichtungen definiert, von denen insbesondere drei massgeblich durch die STV Stützpunkte unterstützt werden:

- **4.2 Gesunde Topleistungen fördern:** Wir fördern gesunde Topleistungen und setzen unsere Grundwerte konsequent um nach dem Grundsatz Leistung nur bei entsprechender Gesundheit.
- **4.3 Rahmenbedingungen für Karrieren im Leistungssport verbessern:** Wir verbessern die Rahmenbedingungen für Karrieren im Leistungssport weiter. Die Athletinnen und Athleten betrachten und fördern wir ganzheitlich und langfristig. Wir legen ein Augenmerk auf die bessere Vereinbarkeit von Ausbildung und Sport.
- **4.4 Ausbildung von Schweizer Trainerinnen und Trainer stärken:** Wir stärken die Ausbildung von Schweizer Trainerinnen und Trainern.

Der STV Stützpunkt hat somit den Auftrag, optimale Grundvoraussetzungen für die Entfaltung des vollen Potenzials der Athlet*innen zu schaffen, sowohl in ihrer sportlichen als auch in ihrer persönlichen Entwicklung.

Die Erfüllung dieses Auftrags wird im Rahmen des «Antrags Stützpunkt STV» evaluiert. Dabei wird sowohl der Grad der Auftragserfüllung als auch die Art der Auftragserfüllung analysiert. Je nach Auftragserfüllung wird dem Stützpunkt eine Labelfarbe zugewiesen:

BRONZE:

Ein Bronze-Stützpunkt erfüllt den Auftrag durch eine solide Grundlage an Bedingungen, die die Athlet*innen in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung unterstützen. Dies stellt er mit einem systematischen Ansatz sicher.

SILBER:

Ein Silber-Stützpunkt erfüllt den Auftrag auf hohem Niveau, indem er durch weiterführende und gezielte Bedingungen eine solide Basis für die sportliche und persönliche Entwicklung der Athlet*innen schafft. Dies stellt er mit einem systematischen Ansatz sicher, welcher die angestrebten Effekte hervorbringt.

GOLD:

Ein Gold-Stützpunkt erfüllt den Auftrag auf besonders umfassende und gesamtheitliche Weise, indem er hochwertige und ganzheitliche Bedingungen für die sportliche und persönliche Entwicklung der Athlet*innen schafft. Dies stellt er mit einem bewährten System sicher, das beständig die angestrebten Effekte hervorbringt.

Die Labelvergabe nach diesem Konzept stellt sicher, dass die Fördermittel des STV gezielt eingesetzt werden, um die Leistungssportentwicklung in der Schweiz nachhaltig zu unterstützen.

2 Labelbeitrag

Auf Grundlage der Labelzuweisung leitet sich die Vergabe der Beiträge ab, die zur Unterstützung der verschiedenen Entwicklungsstufen der Stützpunkte dienen:

1. Grundbeitrag: Dieser Beitrag dient der Unterstützung von Stützpunkten, die eine solide Grundlage an Bedingungen für die sportliche und persönliche Entwicklung der Athlet*innen sicherstellen. Er trägt zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen (= Pflichtkriterien) bei und ermöglicht die systematische Umsetzung eines nachhaltigen Förderansatzes.
2. Progressionsbeitrag: Dieser Beitrag dient der Unterstützung von Stützpunkten, die weiterführenden und gezielten Bedingungen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Er fördert den systematischen Ausbau dieser Bedingungen und stellt sicher, dass die angestrebten Effekte in der Entwicklung und Förderung nachhaltig erreicht werden.
3. Erhaltungsbeitrag: Dieser Beitrag dient der Unterstützung von Stützpunkten, Kontinuität ihrer etablierten Systeme zu erhalten und weiterzuentwickeln. Er unterstützt bewährte Ansätze und trägt zur langfristigen Stabilität und Beständigkeit der Förderung bei.

Die Aufteilung auf die Fördergefäße des Labelbeitrags wird durch den Entwicklungsstand der jeweiligen Sportart bestimmt. Sportarten mit einer weiterentwickelten Stützpunktstruktur werden dabei differenziert berücksichtigt, sodass die Mittelvergabe den spezifischen Anforderungen und Entwicklungsstufen der jeweiligen Sportart entspricht.

Da die verfügbaren Mittel innerhalb einer Sportart auf die anerkannten Stützpunkte verteilt werden, wirkt sich die Anzahl der Stützpunkte direkt auf die individuelle Beitragshöhe aus.

Der STV investiert gezielt in leistungsfähige Strukturen, die aus der Eigeninitiative und den Bestrebungen der jeweiligen Organisationen entstanden sind. Der Labelbeitrag honoriert sowohl den bereits geleisteten Aufwand wie auch die Investitionen, die zur Entwicklung der Stützpunktstrukturen beigetragen haben. Damit werden Stützpunkte in ihrer Eigenverantwortung gestärkt und in ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützt.

2.1 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag unterstützt alle Stützpunkte, unabhängig ihrer Labelfarbe, bei der Erfüllung der grundlegenden Anforderungen.

Die Höhe des Grundbeitrags pro Stützpunkt ergibt sich aus der Gesamtsumme des für die jeweilige Sportart vorgesehenen Grundbeitrags. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der STV-Stützpunkte mit Label **BRONZE**, **SILBER** und **GOLD** innerhalb der jeweiligen Sportart geteilt.

2.2 Progressionsbeitrag

Dieser Beitrag dient der Unterstützung von Stützpunkten, die weiterführende und gezielte Bedingungen erhalten und weiterentwickeln. Er fördert den systematischen Ausbau dieser Bedingungen und stellt sicher, dass die angestrebten Effekte in der Entwicklung und Förderung nachhaltig erreicht werden.

Die Höhe des Progressionsbeitrags pro Stützpunkt ergibt sich aus der Gesamtsumme des für die jeweilige Sportart vorgesehenen Progressionsbeitrags. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der STV-Stützpunkte mit Label **SILBER** oder **GOLD** innerhalb der jeweiligen Sportart geteilt.

2.3 Erhaltungsbeitrag

Dieser Beitrag dient der Unterstützung von Stützpunkten, Kontinuität ihrer etablierten Systeme zu erhalten und weiterzuentwickeln. Er unterstützt bewährte Ansätze und trägt zur langfristigen Stabilität und Beständigkeit der Förderung bei.

Die Höhe des Erhaltungsbeitrags pro Stützpunkt ergibt sich aus der Gesamtsumme des für die jeweilige Sportart vorgesehenen Erhaltungsbeitrags. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der STV-Stützpunkte mit Label **GOLD** innerhalb der jeweiligen Sportart geteilt.

3 Auszahlung

Die Auszahlungen an die Stützpunkte erfolgen grundsätzlich in zwei Tranchen, mit Zielterminen per 30. April und 31. Oktober.

4 Reporting und Controlling

Das Reporting und das Controlling findet anlässlich des Stützpunktgesprächs zwischen dem STV und dem Stützpunkt statt. Bei Bedarf kann es auch auf gegenseitige Anfrage durchgeführt werden, um spezifische Themen oder Herausforderungen zeitnah zu adressieren.

Der STV hat jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, die in Zusammenhang mit der Verwendung des Beitrags stehen.

5 Schlussbemerkungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden von der Geschäftsleitung vom STV am 18.03.2025 genehmigt und treten per 1. Januar 2025 in Kraft.



Stefan Riner
Direktor



David Huser
Chef Olympische Mission